

Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnisplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.866.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	8.111.500 EUR
	einem Jahresüberschuss von	EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	244.700 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.721.900 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.438.800 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.087.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.278.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,13 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 %
2.	Gewerbsteuer	310 %.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheimes der Gemeinde Horst (Holstein) werden festgesetzt:

1.	im Erfolgsplan	
	die Erträge auf	2.419.469 EUR
	die Aufwendungen auf	2.407.278 EUR
	der Jahresgewinn auf	12.191 EUR
	der Jahresfehlbetrag auf	EUR
2.	im Vermögensplan	
	die Einnahmen auf	320.751 EUR
	die Ausgaben auf	320.751 EUR
3.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0 EUR
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
5.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR

Horst (Holst.), den 08.12.2016

Gemeinde Horst (Holst.)

gez. Mohrdiek

Bürgermeister

II.

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Nach § 95 Abs. 5 i.V.m. § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 08.12.2016

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Veröffentlicht in der Holsteine Allgemeine am 14.12.2016